

Gebührensatzung				
1		Bauordnungsrecht und Denkmalschutz		
			Festgebühr	Zeitgebühr
				Wertgebühr
1.1.		Bauvoranfrage		
	1.1.1.1.	positive Entscheidung		2 v.T. der Baukosten, mind. 120 €
	1.1.1.2.	positive Entscheidung, Baukosten unbekannt Die Rahmengebühr setzt sich aus einer Festgebühr (Untergrenze) und der Zeitgebühr zusammen.	120 €	
	1.1.2.	negative Entscheidung		46,50 €/h
	1.1.3.	Rücknahme		46,50 €/h
	1.1.4.	Verlängerung der Geltungsdauer		0,5 v. T. der Baukosten, mind. 120 €
	1.1.5.	Bauberatung		46,50 €/h
	1.1.6.	Baulast	100 €	
	1.1.7.	Neuerteilung		2 v. T. der Baukosten, mind. 120 €
	1.1.8.	Nachforderung von Unterlagen bei unvollständigem Antrag	23 €	
	1.1.9.	Befreiungen, Ausnahmen, Erleichterungen, Abweichungen nach BauGB, BauNVO, LBO, EWärmeG, EEWärmeG		bis 100.000 €, mind. 100 €
1.2.		Baugenehmigungsverfahren		
	1.2.1.1.	positive Entscheidung im Baugenehmigungsverfahren		6 v. T. der Baukosten, mind. 200 €
	1.2.1.2.	positive Entscheidung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren		4 v. T. der Baukosten, mind .200 €
	1.2.2.	negative Entscheidung		46,50 €/h
	1.2.3.	Rücknahme		46,50 €/h
	1.2.4.	Teilbaugenehmigung		2 v. T. der Teilbaukosten, mind. 120 €
	1.2.5.	Teilhaufreigabe	50 €	
	1.2.6.	Änderungs-/Ergänzungsgenehmigung		46,50 €/h
	1.2.7.	Befreiungen, Ausnahmen, Erleichterungen, Abweichungen nach BauGB, BauNVO, LBO, EWärmeG, EEWärmeG		bis 100.000 €, mind. 100 €
	1.2.8.	Werbeanlagen Werbeanlagen sind bis 1 m² genehmigungsfrei. Bei genehmigungspflichtigen Werbeanlagen errechnet sich die Gebühr anhand der Größe der Werbeanlage. Die ersten 20 m² werden voll berechnet, danach erfolgt eine Abstufung der Gebühr. Die Gebühren betragen:		
		pro angefangene 0,1 m² sichtbare Werbefläche	20 €	
		pro angefangene 0,1 m² sichtbare Werbefläche beleuchtet	30 €	
	1.2.9.	Verlängerung der Geltungsdauer		1,5 v. T. der Baukosten, mind. 120 €
	1.2.10.	Erteilung einer Zustimmung, § 70 Abs. 1 LBO		3,5 v. T. der Baukosten, mind. 120 €
	1.2.11.	Bauberatung		46,50 €/h
	1.2.12.	Baulast	100 €	
	1.2.13.	Neuerteilung		6 v. T. der Baukosten, mind. 120 €
	1.2.14.	Nachforderung von Unterlagen bei unvollständigem Antrag	23 €	
1.3.		Kenntnisgabeverfahren		
	1.3.1.	Eingangsbestätigung gem. § 53 Abs. 3 LBO		4 v. T. der Baukosten, mind. 200 €
	1.3.2.	Untersagung des Baubeginns		46,50 €/h
	1.3.3.	Ablehnung eines Antrages auf Untersagung des Baubeginns		46,50 €/h
	1.3.4.	Befreiungen, Ausnahmen, Erleichterungen, Abweichungen nach BauGB, BauNVO, LBO, EWärmeG, EEWärmeG		bis 100.000 €, mind. 100 €
	1.3.5.	Bauberatung		46,50 €/h
	1.3.6.	Baulast	100 €	
	1.3.7.	Nachforderung von Unterlagen bei unvollständigem Antrag	23 €	
1.4.		Abgeschlossenheitsbescheinigungen		
	1.4.1.	Für bis zu 4 Einheiten und 4 Planhefte	140 €	
	1.4.2.	Jede weitere Einheit und/oder Planheft	35 €	
	1.4.3.	nachträgliche Mehrfertigungen		46,50 €/h
1.5.		Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich		
	1.5.1.	Prüfung eingereichter Unterlagen		46,50 €/h
	1.5.2.	Befreiungen, Ausnahmen, Erleichterungen, Abweichungen nach BauGB, BauNVO, LBO, EWärmeG, EEWärmeG		bis 100.000 €, mind. 100 €
	1.5.3.	Eintragung/Änderung/Löschung von Baulasten	100 €	
1.6.		Bauüberwachung / Abnahmen		
	1.6.1.	Baukontrolle/-überwachung		46,50 €/h
	1.6.2.	Gebrauchsabnahme nach VwV fliegende Bauten, oder Nachabnahme		46,50 €/h
	1.6.3.	Schlussabnahme im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens		1 v. T. der Baukosten, mind. 120 €
	1.6.4.	jede weitere Abnahme und vom Bauherrn zu vertretender erfolgloser Abnahmeversuch		46,50 €/h

1.7.		Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten		
	1.7.1.	Anordnungen zur Mängelbeseitigung		46,50 €/h
1.8.		Bauordnungsbehördliche Maßnahmen		
	1.8.1.	Anordnungen im Rahmen des Baurechts		46,50 €/h
1.9.		Schornsteinfegerwesen		
	1.9.1.	Anordnungen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der Aufsichtsbehörde		46,50 €/h
1.10.		Denkmalschutz		
	1.10.1.	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung		46,50 €/h
	1.10.2.	Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben		46,50 €/h
	1.10.3.	Untersagungs- und Erhaltungsverfügungen, Anordnungen im Rahmen des Denkmalrechts		46,50 €/h
	1.10.4.	Steuerbescheinigungen		46,50 €/h
	1.10.5.	Bauberatung		46,50 €/h
	1.10.6.	Baulast	100 €	
	1.10.7.	Verlängerung der Geltungsdauer	50 €	
	1.10.8.	Neuerteilung		46,50 €/h
1.11.		Brandschutz		
	1.11.1.	Stellungnahme zum vorbeugenden Brandschutz		46,50 €/h
	1.11.2.	Abnahme von brandschutztechnischen Maßnahmen		46,50 €/h
	1.11.3.	Brandverhütungsschauen		46,50 €/h
	1.11.4.	Nachschau		46,50 €/h
	1.11.5.	allgemeine Brandschutzberatung		46,50 €/h
1.12.		Allgemeine Bauberatung		
	1.12.1.	Beantwortung von Anfragen außerhalb von Verfahren		46,50 €/h
	1.12.2.	Erteilung von Bestätigungen über die Verfahrensfreiheit nach LBO		46,50 €/h
1.13.		Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	Kosten werden nach Rechnungsstellung der Behörde weitergegeben	
1.14.		Dienstleistung für Dritte		46,50 €/h
1.15.		öffentlich-rechtliche Verträge		46,50 €/h
2		Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz		
	2.1.	Maßnahmen und Entscheidungen im Naturschutz		46,50 €/h
	2.2.	Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht		46,50 €/h
	2.3.	Maßnahmen und Entscheidungen im Immissionsschutzrecht		46,50 €/h

Anmerkung:

Die der Gebührenrechnung zugrundeliegenden Baukosten werden auf volle 1.000 Euro aufgerundet.

Die Gebühren werden auf volle 1 Euro abgerundet.

Nachträgliche Genehmigungen werden mit dem doppelten Gebührensatz abgerechnet.

Bei internen und externen Beratungen wird jede angefangene halbe Stunde angerechnet.

Einfache mündliche Auskünfte ergehen gebührenfrei.